

#GIDSresearch 4 / 2024

Niklas Masuhr

**Militärische Evakuierungsoperationen
unter den Vorzeichen verschärfter
Mächtekonkurrenz**

#GIDSresearch | Nr. 4 / 2024 | November 2024 | ISSN 2699-4380

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISSN 2699-4380

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



Dieses #GIDSresearch wird vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) – Direktorat Strategische Studien und Forschung an der Führungsakademie der Bundeswehr (DSSF) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: www.gids-hamburg.de

#GIDSresearch gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitervorschlag:

Niklas Masuhr, Militärische Evakuierungsoperationen unter den Vorzeichen verschärfter Mächtekonkurrenz, #GIDSresearch 4/2024, GIDS: Hamburg.

GIDS
German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
bueror@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Parameter und Verwundbarkeiten von Evakuierungsoperationen.....	2
3	Politische Dynamik: Der Kreml und die „Gruppe Wagner“.....	6
4	Technologische Dynamik: Proliferation von Drohnentechnologie und Flugabwehrsystemen.....	8
4.1	Bedrohungen für Verbände am Boden.....	8
4.2	Bedrohungen für Luftmobilität.....	10
5	Implikationen.....	11
5.1	Zunehmende Verwundbarkeit bedeutet keine Gewissheit.....	12
5.2	Anpassung vorgehaltener Verbände.....	12
6	Schlussfolgerungen: Politischen Handlungsspielraum erhalten.....	14
	Literaturverzeichnis.....	16

Niklas Masuhr*

Militärische Evakuierungsoperationen unter den Vorzeichen verschärfter Mächtekonkurrenz

1 Einleitung

Die neuerliche Fokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) und der Wiederaufbau militärischer Verteidigungs- und Abschreckungskapazitäten ist in Europa ein strategischer Imperativ. „Optionale“ Stabilisierungseinsätze am unteren Ende des Konfliktspektrums rücken in den Hintergrund, nachdem sie jahre- und jahrzehntelang taktgebend waren.¹ Bedrohungsbilder der „NATO-Ostflanke“ und sicherheitspolitische Trends entlang der „Südflanke“ müssen jedoch nicht dauerhaft getrennt bleiben. Stattdessen sind punktuell kritische Vermengungen denkbar.

Diese potenzielle Vermengung ist das Resultat zweier Dynamiken: Erstens der aufheizenden Großmächtekonkurrenz, in deren Zuge zuvor als gesetzt erachtete operative Spielregeln zwischenstaatlicher Rivalität verschwimmen. Dies lässt sich insbesondere mit Blick auf das angestiegene militärisch-technische Unterstützungsniveau der Ukraine durch Staaten der NATO beobachten.² Auf der Gegenseite dieser Beobachtung steht Russland, welches mit erhöhter Intensität versucht, westlichen Kontrahenten unterhalb der Kriegsschwelle zu schaden und diese zu destabilisieren sowie die Unterstützung der Ukraine zu torpedieren. Im April 2024 wurden laut Aussagen deutscher Behörden russische Agenten bei der Vorbereitung von Sabotageakten festgenommen.³ Laut Quellen aus US-Diensten wurde sogar ein Attentat auf einen deutschen Rüstungsmanager vorbereitet.⁴ Entsprechend kann im Jahr 2024 von einer Eskalation gesprochen werden, die auch „kinetische“ Aktionen einschließt.⁵

Die zweite Dynamik liegt in der fortschreitenden Verbreitung militärischer und militärisch nutzbarer Technologien begründet, wodurch nicht- und halbstaatliche Akteure im „unteren Konfliktspektrum“ größeres Gewalt- und Drohpotenzial entfalten können. Am klarsten lässt sich dieser Trend mit Blick auf Drohnentechnologie benennen. Manifestation dieser Dynamiken sind auch Entitäten wie die russische „Gruppe Wagner“ und vergleichbare „halb-staatliche“ Truppen: private Militärdienstleister, von Drittstaaten unterstützte lokale Sicherheitsakteure und auf Stellvertreterkriegführung spezialisierte paramilitärische Einheiten. Entsprechend können sie als potenzielle Klammer verstanden werden, welche punktuell russische Macht projizieren, indem lokale Verbündete durch Expertise und Technologie befähigt werden, westlichen Interessen zu schaden.

* Niklas Masuhr war Senior Researcher am Thinktank des Center for Security Studies der ETH Zürich. Seine primären Forschungsinteressen liegen in den militärischen Dimensionen der Großmächtekonkurrenz und militärischen Technologien.

1 King 2011.

2 Carson 2023.

3 Götschenberg/Schmidt 2024.

4 Lillis et al. 2024.

5 Gramer/McKinnon 2024.

Dieser Beitrag spitzt dieses Argument durch einen Fokus auf militärische Evakuierungsoperationen (MilEvakOp) aus dem Ausland zu. Denn diese werden gemeinhin dem unteren Konfliktspektrum als Teil von Krisenmanagement zugeordnet, sind allerdings nicht als optional anzusehen. Zudem bedeutet die Kombination aus häufig kurzen Vorbereitungs- und Planungsphasen und logistischen Einschränkungen vor Ort, dass internationale Koordination möglich ist, aber grundsätzlich nur nationale Dispositive verlässlich verfügbar sind. Die Implikationen der verschärften Sicherheitslage und die Proliferation potenter militärischer Mittel bedeuten nicht automatisch, dass Rückführungsoperationen grundsätzlich als Kampfeinsatz deklariert und geplant werden müssen. Dieser Beitrag argumentiert stattdessen, dass Evakuierungen erhöhten Risikos aufgrund der gewandelten Kontextfaktoren wahrscheinlicher werden. Dies hat Auswirkungen auf Planungsparameter, Übungsszenarien und vorgehaltene Kräftedispositive, um der Situation vorzubeugen, im Krisenfall von feindseligen staatlichen und/oder nicht-staatlichen Akteuren vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Der vorliegende Forschungsbeitrag geht wie folgt vor: Zunächst werden Parameter und Kernelemente militärischer Evakuierungsoperationen und insbesondere einschlägige Risiko- und Komplexitätstreiber dargestellt. Im Anschluss wird die erste genannte politische Dynamik am Beispiel der russischen „Gruppe Wagner“ und ihrer Operationsmuster betrachtet. Bezüglich technologischer Proliferation wird insbesondere auf Systeme wie Drohnen und Flugabwehrmittel verwiesen, welche die vorhandenen Handlungsoptionen vor Ort einschränken können. Schließlich werden Implikationen erläutert.

2 Parameter und Verwundbarkeiten von Evakuierungsoperationen

Die Notwendigkeit für Deutschland und seine Partner und Verbündeten, militärische und militärisch unterstützte Evakuierungsoperationen durchzuführen, trat in den vergangenen Jahren mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf. 2021 endete der NATO-Afghanistaneinsatz unruhlich mit der größten luftgestützten Evakuierungsoperation der USA und ihrer Verbündeten.⁶ Im Folgejahr führte die russische Invasion der Ukraine dazu, dass diplomatisches Personal das Land verlassen musste. 2023 flog die Bundeswehr schließlich etwa 800 Personen aus dem Sudan aus.⁷

Militärische Evakuierungsoperationen sind dabei keine „kann“-Leistung. So definieren die Verteidigungspolitischen Richtlinien 2023 militärische Beiträge zu Rückführungen und militärische Evakuierungsoperationen als Teil des Auftrags *Nationale Krisen- und Risikovorsorge*: „Entsprechend werden jederzeit Kräfte im Rahmen Nationaler Krisen- und Risikovorsorge vorgehalten, um nationale Beiträge zu Rettungs-, Rückführungs- sowie Evakuierungsoperationen der Bundesregierung zu leisten.“⁸ Diese Rückführungen stellen eine fundamental ressortübergreifende Aufgabe dar, bei der grundsätzlich das Auswärtige Amt federführend ist.⁹ Mit steigendem Zeitdruck, Komplexität

⁶ Kitfield 2022.

⁷ Bundeswehr 2023; Hansler et al. 2023.

⁸ Bundesministerium der Verteidigung 2023: 18.

⁹ Der gesamtstaatliche Ansatz zeigte sich so bspw. bei der Evakuierung aus dem Sudan 2023, siehe: Auswärtiges Amt 2023a.

und/oder Gefahrenlage vor Ort werden militärische Mittel herangezogen oder militärische Evakuierungsoperationen eingeleitet.

Bei diesen stehen die Einsätze in Afghanistan und Sudan in einer Reihe mit vorherigen Bundeswehroperationen, namentlich Libelle (1997) und Pegasus (2011). Im Fall der erstgenannten Operation evakuierten Elemente des deutschen SFOR-Kontingents in Sarajewo deutsche Staatsangehörige aus Tirana – dies, laut später veröffentlichten Berichten, in einem Einsatz mit hohem Improvisationsgehalt durch nicht-spezialisierte Kräfte.¹⁰ Spezialisierte Kräfte wurden hingegen im Rahmen von Pegasus 2011 eingesetzt, um gemeinsam mit britischen Kräften eine Ölförderanlage im sich destabilisierenden Libyen zu evakuieren.¹¹ Während der Evakuierung aus Kabul waren zudem Kräfte des Kommandos Spezialkräfte (KSK) damit betraut, nachts zu schützende Personen aus „kritischen“ Zonen zum Flughafen Kabul zu befördern.¹²

Alle genannten Operationen hatten politisch-militärische Auslöser und waren damit anderen Komplikationen ausgesetzt als beispielweise Evakuierungen aus Katastrophengebieten. Entsprechend werden militärische Rückführungsoperationen (*Non-Combatant Evacuation Operations*, NEO) in öffentlich zugänglichen doktrinären Dokumenten der NATO und englischsprachiger Verbündeter entsprechend ihrer Gefährdung und Komplexität in drei Stufen klassifiziert: unbeschränkt (*permissive*) – ungewiss (*uncertain*) – feindselig (*hostile*). Zwei in der Praxis miteinander verwobene Faktoren sind für die Kategorisierung entscheidend. Erstens die Sicherheitslage vor Ort, zweitens Zustand, Konfiguration und insbesondere Haltung der lokalen Sicherheits- und Streitkräfte.¹³ Im Extremfall aktiv feindseliger lokaler Kräfte beschreiben amerikanische und britische Dokumente hier die Notwendigkeit, auch militärische Mittel zum gewaltsamen Zutritt (*forcible entry*) bzw. zur Abschreckung lokaler Kräfte vorzuhalten.¹⁴

Doktrinäre Publikationen der Bundeswehr bezüglich MilEvakOp sind nicht öffentlich verfügbar. Dennoch zeigen veröffentlichte Berichte der regelmäßigen Übung „Schneller Adler“ auf, auf welche Art von Szenarien sich die in Deutschland spezialisierten Verbände (aktuell im Kern die Luftlandebrigade 1 der Division Schnelle Kräfte¹⁵) vorbereiten. Die im britischen, US und NATO-Kontext explizite Stufung spiegelt sich hier implizit mit Blick auf die Einstufung der Operation selbst wider. Denn die Bundeswehr spricht von „schneller“ Luft/See-Evakuierung gegenüber „robusten“ Evakuierungsoperationen. Bei letzteren wird ein höheres Gefahren- und Störpotenzial angenommen, womit stärkere Sicherungselemente benötigt werden.¹⁶ Diese Operationsstufen entsprechen der Bedrohungsstufe „uncertain“, die in britischer und US-amerikanischer Logik Gebrauch findet. Der Übergangsbereich zwischen MilEvakOp und Kampfeinsatz, der einen gewaltsamen Zutritt enthält, wird seitens der Bundeswehr nicht öffentlich erwähnt.

¹⁰ Drescher/Reinhardt 2023.

¹¹ Gebauer 2011.

¹² Bundeswehr 2021.

¹³ NATO Standardization Agency (NSA) 2013: 1-4–1-5. Bei dieser Publikation handelt es sich im engen Sinne um ein Planungsdokument für den Eventualfall einer NATO-geführten Evakuierung. Eine solche hat bisher nicht stattgefunden und die AJP unterstreicht die nationale Verantwortlichkeit des Einsatztyps. Dennoch kann das Dokument als indikativ für Kernaufgaben und Parameter von MilEvakOp verstanden werden.

¹⁴ Joint Chiefs of Staff 2015: V-4; Ministry of Defence 2023: 46.

¹⁵ Bundeswehr o. J.

¹⁶ Bundeswehr 2022.

Selbst in unbeschränkten Konfigurationen handelt es sich bei Evakuierungsoperationen um äußerst komplexe, gesamtstaatliche Unterfangen. Das einschlägige NATO-Handbuch AJP-3.4.2, geschrieben für den Eventualfall einer EvakOp unter NATO-Kommando, definiert in diesem Zusammenhang – verbunden mit dem Hinweis, dass jede Evakuierungsoperation grundsätzlich nationaler Verantwortung unterliegt – beispielsweise ungenaue Evakuierungslisten, soziale Unruhen, sprachliche und sozio-kulturelle Barrieren und unwillige zu evakuierende Personen (*entitled person/personnel*, EP).¹⁷ Auch deshalb handelt es sich bei Evakuierungen um Operationen, bei denen die Vernetzung ziviler und militärischer Mittel und Fähigkeiten über staatliche und funktionale Grenzen hinaus absolut notwendig ist. Die Grundbedingungen zivil-militärischer Zusammenarbeit sollen hier nicht unterschlagen werden, in der Folge wird jedoch insbesondere auf die militärische Komponente verwiesen. Entsprechend ausgeschlossen sind Lagen, in denen Staatsangehörige in Eigenregie das fragliche Land verlassen können oder die Streitkräfte lediglich Transportkapazitäten stellen. In der Organisationslogik der Bundeswehr betrachtet dieser Beitrag entsprechend insbesondere „robuste Evakuierungen“ sowie den Bereich oberhalb, also an der Schwelle zu Eingriffsoperation/Kampfeinsatz.

Notwendige Elemente und Einsatzparameter militärischer Evakuierungen

Entscheidende Parameter für die Komplexität und Schwierigkeit militärischer Evakuierungen sind, neben dem Status und der Haltung lokaler Kräfte, die Größe der „blauen“ Koalition, also welcher Staat welche Fähigkeiten mit welcher Bereitschaft zur Zusammenarbeit liefert, und schließlich die Zahl der EP.¹⁸

Unabhängig der geänderten Sicherheitslage bleiben Reaktionsgeschwindigkeit und (Luft-)Transportkapazität die absolut notwendigen Bedingungen für Evakuierungsoperationen, die zu einem Großteil militärisch durchgeführt werden müssen. Reaktionsgeschwindigkeit hängt maßgeblich davon ab, ob und wie präzise das „Kippen“ einer Sicherheitslage zur Auslösung einer MilEvakOp vorhergesagt und entsprechend geplant werden kann. So evakuierte Frankreich seine Schutzbefohlenen aus Afghanistan bereits im Mai 2021, auch aufgrund pessimistischerer Einschätzungen zur militärischen Lage.¹⁹ Während europäische und NATO-Streitkräfte grundsätzlich luftbewegliche Verbände als Reaktionskräfte vorhalten, unterliegen diese jedoch Einschränkungen. Erstens können diese Dispositive jeweils nur an einem Ort (oder im Kontext *einer* Krise) operieren und sind limitiert verfügbar.²⁰ Die Mobilisierung von Verbänden niedrigerer Einsatzbereitschaft oder maritimer Reaktionskräfte erfordert Zeit und gegebenenfalls politisches Kapital. Mit Blick auf die Lufttransportkapazität erscheint eine entscheidende Frage aus Sicht europäischer Streitkräfte zu sein, ob und wie tief die USA in die Evakuierungsoperation eingebunden sind. Trotz Initiativen wie der Strategic Airlift Capability der NATO und des European Air Transport Command könnte sich hier ein Flaschenhals bilden.

¹⁷ Letzteres ist nur relevant, falls unwillige EP im jeweiligen nationalen Kontext evakuiert werden. NSA 2013: A-13.

¹⁸ NSA 2013: 1-2.

¹⁹ Follorou 2021. Zusätzlich sei erwähnt, dass französische Kräfte bereits 2014 abgezogen waren.

²⁰ So die Bundesregierung: „Die langanhaltende Bindung der Evakuierungskräfte in einer Region reduziert die grundsätzliche Reaktionsfähigkeit der Bundesregierung auf andere Szenarien.“ (Auswärtiges Amt 2023b).

Dieser kann den Transfer von Personal und Material in den Einsatzraum sowie die Rückführung ziviler Personen und, im letzten Schritt, der Einsatzkräfte behindern.²¹ Darüber hinaus sind Verfügbarkeit und Zustand von Flugplätzen und Landebahnen (und damit Start-, Lande- und Aufnahmekapazitäten), insbesondere in instabilen Gebieten, fraglich.²²

Am Boden selbst müssen EP aus ihren Aufenthaltsorten, wie Botschaften und „sicheren Häusern“, zu Sammel- und Evakuierungspunkten gelangen. Je nach Lage müssen Einsatzverbände entsprechend sichere Ketten (Sammelpunkte – Transport/Route – Evakuierungspunkt) aufrechterhalten. Das Bedrohungsspektrum kann hier von Demonstrationen und Straßensperren bis hin zu militärisch geplanten Hinterhalten reichen. Selbst in *permissive environments* können diese Aufgaben hochkomplex sein.²³

In einer Studie des Londoner International Institute for Strategic Studies (IISS) aus dem Jahr 2020 wird das Szenario einer militärischen Evakuierung europäischer Schutzbefohler aus einem rapide destabilisierenden Südafrika durchgespielt. Der hieraus abgeleitete Kräfteansatz beläuft sich auf ein Minimum einer Luftlandebrigade als Sicherungselement (sechs Kompanien, ein Bataillon in Reserve) und eines Sammlungselements in Gestalt eines Bataillons Spezialkräfte. Darüber hinaus wird im Szenario mit der Ankunft eines amphibischen Einsatzverbands nach 18 bis 20 Tagen gerechnet, durch den ein weiteres Bataillon Marineinfanterie eingeführt wird.²⁴ Zusammengefasst wird in diesem Gedankenspiel am Boden mit zwei Brigaden in sehr hoher Einsatzbereitschaft gerechnet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass MilEvakOp zwar multinationale Zusammenarbeit erfordern, diese aber nicht garantieren können. Politische Entscheidungsfenster variieren auf Basis abweichender nachrichtendienstlicher und politischer Bewertungen ebenso wie verfügbarer Kräfteedispositive und Betroffenheit aufgrund der Anzahl der jeweiligen StaatsbürgerInnen im Krisengebiet. So wird in der britischen Dokumentenhierarchie explizit erläutert, dass NEO zwar in einem multinationalen Umfeld, aber selten auch tatsächlich als multinationale Operationen durchgeführt werden.²⁵ So traten während der Evakuierungsoperationen aus dem Sudan 2023 deutsch-britische Verstimmungen zutage, mutmaßlich aufgrund abweichender Kommunikation gegenüber sudanesischen Streitkräften.²⁶

Dieser Abriss zeigt auf, dass der „beste“ Fall einer militärischen Evakuierungsoperation bereits mit strategischen und operativen Komplexitäten und Risiken behaftet ist und daher ein hohes Maß zivil-militärischer Koordination und Improvisationskunst erfordert. Entsprechend sollte beachtet werden, dass diese Komplexität durch ein externes, feindseliges („rotes“) Element ausgenutzt und verschlimmert werden könnte.

²¹ Dies insbesondere aufgrund des Mangels an „strategischen“ Transportflugzeugen wie der C-17. Siehe: Efstathiou 2019.

²² Siehe eine Datenbank der Flugplätze in Sudan als Beispiel: Airports in Sudan in: OurAirports.com, <https://ourairports.com/countries/SD/airports.html>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.

²³ NSA 2022: F-5.

²⁴ Barrie et al. 2018: 28–31.

²⁵ Siehe nationaler Kommentar des UK MoD zur AJP-3.4.2, S. II: „Differing interests and risk thresholds often result in countries responding to crisis in different ways. Although evacuations are likely to be conducted in a multinational setting, the interaction between nations will probably be limited to coordinating separate national plans rather than a unified multinational endeavour.“

²⁶ Hill 2023.

3 Politische Dynamik: Der Kreml und die „Gruppe Wagner“

Die Rivalität zwischen den Staaten der NATO und Russland wird aktuell primär durch das Prisma des Ukrainekriegs betrachtet und entlädt sich politisch insbesondere an Grad, Tiefe und Weite der angemessenen Unterstützung Kiews. Darüber hinaus wird die Konfrontation entlang nahezu des gesamten staatlichen Fähigkeitsspektrums unterhalb direkter militärischer Fähigkeiten geführt: wirtschaftlich, diplomatisch, nachrichtendienstlich.²⁷ So kann auch die militärische Unterstützung der Ukraine von westlicher Seite als Ausweitung bisheriger Konkurrenzmuster angesehen werden. Auf russischer Seite wurden jedoch bereits lange vor der Invasion der Ukraine Fähigkeiten aufgebaut und angewendet. Zu diesen zählen Instrumente, wie sogenannte „Trollfarmen“, die darauf abzielen, Bevölkerungsteile oder politische Eliten zu beeinflussen ebenso wie kinetisch orientierte Sabotageeinheiten.²⁸ Spätestens seit der Intervention²⁹ in der Ukraine in den Monaten nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014 haben sich halb-private Militärdienstleister in diesen Werkzeugkasten eingefügt und dienen auch der (fragwürdig) bestreitbaren Machtprojektion im außereuropäischen Ausland.

Der vorliegende Beitrag behandelt nicht primär die russische Machtprojektion in Afrika, die „Gruppe Wagner“ als (fluide) Entität oder die zukünftigen Konturen westlich-russischer Rivalität auf dem afrikanischen Kontinent und im Nahen und Mittleren Osten³⁰ – auch wenn diese Fragestellungen naturgemäß eng verzahnt sind. Entsprechend soll hier gezielt auf zwei Elemente eingegangen werden: der opportunistische *low risk/high reward*-Ansatz, den „Russland“ in afrikanischen Staaten fährt, sowie die „Gruppe Wagner“ als Bindeglied zu afrikanischen Putschistenregierungen.

Der Beginn der erneuten Präsenz Russlands auf dem afrikanischen Kontinent kann auf die Ankunft des Netzwerks Jewgenii Prigoschins in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) nach dem Abzug französischer und US-amerikanischer Truppen 2015 datiert werden. Im Nachgang dieser Ankunft wurden analytische Unstimmigkeiten laut, ob es sich bei der Präsenz um einen strategisch platzierten Brückenkopf Moskaus handelte, eine Sichtweise die insbesondere das US-Regionalkommando AFRICOM vertrat, oder um Opportunismus aus den Reihen des russischen Schattenstaats.³¹ Die „Gruppe Wagner“ behielt unter Prigoschin diesen janusköpfigen Charakter bei: in Syrien erschien die Motivation, vor allem oligarchische Bereicherung zu sein, in Libyen und ab 2022 in der Ukraine eher die Tätigkeit als erweiterter Arm des Kreml.³²

Zum Bruch der „Gruppe Wagner“ mit Moskau kam es aufgrund von Spannungen an der Ukrainefront. Nachdem Wagnerverbände maßgeblich an der Eroberung Bachmuts mitgewirkt hatten, während sich russische reguläre Verbände entlang der Front eingraben konnten, eskalierte der Konflikt mit der Armeeführung und entlud sich im Juni 2023 in einer Meuterei der Söldner. In der Folge suchte Prigoschin, seine Machtposition insbesondere über seine Rolle an der afrikanischen Flanke zu erhalten, kam

²⁷ S&P Global Market Intelligence 2024.

²⁸ Maschmeyer 2024; Grozev et al. 2021.

²⁹ Gemeint ist hier insbesondere die Phase, in der russische Geheimdienste und Paramilitärs als „Separatisten“ die Hauptlast der Kämpfe trugen, bevor reguläre russische Kräfte im Sommer 2014 eingesetzt wurden. Siehe: Kofman et al. 2017: 55–60.

³⁰ Facon 2017.

³¹ Duursma/Masuhr 2022.

³² Masuhr 2023: 7.

allerdings beim Absturz seines Privatjets ums Leben.³³ In der Folge wurden im Ausland eingesetzte Elemente der Gruppe Wagner in den Militärgesamtdienst GU eingegliedert und als „Afrika Korps“ (AK) bezeichnet,³⁴ während auch die Streitkräfte und die Nationalgarde Teile der Söldnergruppe absorbierten.³⁵

In ihrer aktuellen Gestalt nutzen russische „private“ Militärdienstleister wie das AK insbesondere die über Jahrzehnte angestauten anti-westlichen beziehungsweise anti-französischen Ressentiments aus und stellen sich als pragmatische Alternative dar.³⁶ Der russische Fußabdruck, der dies auszunutzen vermag, besteht aus zwei wesentlichen Säulen. Erstens, signifikante Informationsoperationen, die explizit auf das sowjetische antikoloniale Erbe Russlands abstellen und das Land in der Ukraine als Verteidiger gegenüber westlichem Imperialismus darstellen.³⁷ Zweitens treten Söldner als Ausbilder, Berater und vereinzelt auch als Kampftruppen auf, um befreundete Regime abzusichern. Dass es sich bei diesen Wagner-Truppen und den von ihnen geführten lokalen Verbänden nicht um effektive Stabilisierungsverbände handelt, tut deren Attraktivität (bisher) keinen Abbruch. Denn den russischen Verbänden geht es weniger darum, Regionen und Länder zu stabilisieren, sondern insbesondere darum, die befreundeten Regime zu schützen – auch deshalb wird in analytischen Kreisen der treffende Begriff „Regimeüberlebenspaket“ für das Engagement der Söldner verwendet.³⁸

Bei diesen Regimen handelt es sich vor allem um Juntas, die in Mali, Burkina Faso und Niger 2023 per Militärputsch die Macht übernahmen.³⁹ Während der Westen, allen voran die USA und Frankreich, über Jahre und Jahrzehnte in Entwicklungshilfe und Terrorbekämpfung in dieser Region investierten (was bereits gewisse Widersprüche aufzeigte⁴⁰), ist der russische Fußabdruck deutlich schlanker, eng definiert und damit auch kostengünstiger.⁴¹ Die „Wachablösung“ externer Sicherheitsunterstützung zeigte sich 2024 besonders im Niger. Denn während die Militärregierung ihre Zusammenarbeit mit Russland ausbaute, wurde das Statusabkommen mit der Bundeswehr bezüglich eines Luftdrehkreuzes in Niamey zum Scheitern gebracht.⁴²

Insbesondere West- und Zentralafrika zeigen entsprechend eine aus westlicher Sicht negative Entwicklung auf. Denn während islamistische Gruppen beispielsweise im Norden Malis an Boden gewinnen und die Region auch weitere Destabilisierungsindikatoren aufweist, werden westliche Militärmissionen aufgekündigt und durch ein einseitig auf den Schutz der Regime ausgerichtetes „Dienstleistungspaket“ ersetzt, durch das sich Moskau zusätzlich Einfluss bei autoritären Regierungen der Region erkauft.⁴³ Dieser Einfluss kann dann zum Tragen kommen, wenn es aus russischer Sicht gilt, westlichen

³³ Faulkner et al. 2023: 13.

³⁴ Lechner/Elednov 2024.

³⁵ Murphy 2024.

³⁶ Joyner 2023.

³⁷ Hirsbrunner/Masuhr 2023: 3.

³⁸ Faulkner/Parens 2024.

³⁹ Mahmoud/Taifouri 2023.

⁴⁰ Siehe bspw. mit Blick auf Antiterrorgesetze und internationales humanitäres Völkerrecht: Gillard 2021.

⁴¹ Dima Adamsky argumentiert in diesem Zusammenhang, dass auch der russische Expeditionseinsatz in Syrien dem Grundsatz minimalen Aufwands „reasonable sufficiency“ (разумная достаточность) folgte. Dies inklusive der Haltung, Bodenoperationen syrischen und iranischen Verbündeten sowie Söldnern zu überlassen. Adamsky 2018: 7, 11, 29–30.

⁴² Tagesschau 2024.

⁴³ Center for Preventive Action 2024.

Interessen und Aktivitäten entgegenzutreten. Bezüglich potenzieller Evakuierungen kann sich dies auf einem breiten Spektrum niederschlagen: denn angedrohte oder reelle Fähigkeiten von durch Wagner unterstützten lokalen Kräften können hier Rückführungsoperationen massiv verkomplizieren. Dieses Szenario gälte nicht nur, falls aus einem Land mit Wagner-Präsenz evakuiert werden müsste, sondern auch über Grenzen hinweg, sollten etwa Angriffssysteme längerer Reichweite oder Flugabwehrmittel vorhanden sein. Insbesondere mit Blick auf ersteres lässt sich feststellen, dass das Schadenspotenzial von Drohnen zunimmt.

4 Technologische Dynamik: Proliferation von Drohnentechnologie und Flugabwehrsystemen

Technologische Fähigkeiten, die auch vollwertig ausgerüsteten und ausgebildeten westlichen Verbänden gefährlich werden können, proliferieren – mit oder bereits ohne staatliche Anschubhilfe. Dies zeigt sich insbesondere beim Thema kommerzieller Drohnen, die durch paramilitärische Verbände militarisiert werden können und zunehmend als Gefahr für Bodentruppen wahrgenommen werden. Einsichten aus Einsätzen sind hier nicht auf die jüngst prominenten Beispiele improvisierter und eigens entworfener Drohnen (*uncrewed aerial systems*, UAS) im Ukrainekrieg beschränkt, sondern reichen zurück bis zur systematischen Modifikation von DJI *Phantom* Drohnen durch den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS).

Mit Blick auf Expeditionseinsätze im Allgemeinen und MilEvakOp im Speziellen stellen darüber hinaus insbesondere bodengestützte Flugabwehrsysteme eine signifikante Bedrohung dar, da sie die für bestimmte Einsätze notwendige Luftmobilität einschränken oder sogar gänzlich unterbinden können. Wie das Beispiel des IS nahelegt, ist diese Triebfeder grundsätzlich unabhängig von der politischen Großwetterlage – auch wenn Studien aufzeigen, dass staatliche Involvierung seitens der Türkei, Russlands und weiterer Regierungen beispielsweise das Ausrüstungsniveau im libyschen Bürgerkrieg angehoben hat.⁴⁴ Somit wird auch klar, dass der Zusammenfluss der machtpolitischen und technologischen Bedrohungstreiber deutlich subtiler, über Lieferung militärischer Hardware, Software und Kompetenzen, gedacht werden kann, als der Extremfall aktiver externer Störelemente mit Verbindungen nach Russland.

4.1 Bedrohungen für Verbände am Boden

Bereits während der urbanen Schlachten von Mossul, ar-Raqqa und Marawi 2016/17 setzten Elemente des IS im großen Stil kommerzielle Drohnen für militärische Zwecke ein. Neben Aufklärungsaufgaben wurden beispielsweise Granaten mit potenziell hoher Präzision abgeworfen.⁴⁵ Während der Einsatz türkischer Bayraktar-Drohnen vom Typ TB2 in Syrien, Libyen und über Bergkarabach 2020 trotz des Aufmerksamkeitsschubs wohl tendenziell überbewertet wurde,⁴⁶ lässt sich dies nicht mehr bezüglich des Kriegs in der Ukraine argumentieren. Lediglich zu Beginn der Invasion konnten ukrainische TB2 erfolgreich russische Verbände dezimieren, die weit vor Flugabwehrsystemen

⁴⁴ Gaub 2021.

⁴⁵ Pomerlaeu 2018.

⁴⁶ Calcara et al. 2022.

operierten. Im späteren Verlauf erwiesen sie sich jedoch aufgrund konsolidierter Frontlinien (und der entsprechend flächendeckenden Präsenz russischer Flugabwehrsysteme mittlerer Reichweite) als nicht überlebensfähig.⁴⁷ Stattdessen dominiert inzwischen ein Spektrum neuentwickelter Systeme taktischer und operativer Reichweiten und Funktionen. Auf der einen Seite entwickelt die Ukraine UAS zunehmender Reichweite, um den Krieg in den russischen Rückraum zu tragen, in dem Luftwaffenbasen, Munitionsdepots und Raffinerien getroffen werden.⁴⁸ Auf der anderen Seite des Kriegs haben sich insbesondere russische *Lancet* als verheerend bei der Jagd auf ukrainische Artilleriegeschütze erwiesen. Angriffsdrohnen spielen auch eine Rolle beim Beschuss ukrainischer Städte und Infrastruktur durch Russland. Insbesondere Systeme vom Typ *Shahed/Geran*, ursprünglich durch den Iran geliefert, spielen hier herausgehobene Rollen. Neben kostspieligen ballistischen Raketen und Marschflugkörpern dienen „günstige“ *Shahed*-Drohnen in kombinierten Salven, neben dem eigenen Schadenspotenzial, als Schwämme, welche teure Flugabwehrraketen „aufsaugen“.⁴⁹ Über den teils in Stellungen und Grabensystemen erstarrten Frontlinien operieren taktische Aufklärungs- und Angriffsdrohnen. Besondere Aufmerksamkeit ziehen sogenannte FPV-Drohnen, die per Kamera aus der „ich“-Perspektive gesteuert werden, auf sich, durch welche erfahrene Operateure in der Lage sind, Fahrzeuge oder auch einzelne Soldaten präzise zu bekämpfen.⁵⁰ Naturgemäß stehen diese neuartigen Systeme nicht für sich, sondern interagieren mit etablierten Technologien, Taktiken und Prozeduren der infanteristischen und artilleristischen Kriegführung.⁵¹

Die Gegenseite, *counter-UAS* (c-UAS), hinkt in der Abwehr dieser Systeme noch hinterher. Selbst mit wenig potenten Sprengköpfen ausgerüstete Kleinstdrohnen stellen eine Gefährdung für ungepanzerte, nicht-gehärtete Ziele dar. Während die Anpassung von Ausbildungen und ukrainische Erfahrungen in NATO-Staaten zu einem gewissen Grad Abhilfe schaffen können, ist es unwahrscheinlich, dass der Bedrohungsvektor „Klein- und Kleinstdrohne“ ohne die massenhafte Einführung von geeigneter Sensorik und Wirkmitteln auf Zugebene geschlossen werden kann.⁵² Ähnliches gilt für Fahrzeuge: während ein großer Teil der Einsatzfahrzeuge westlicher Streitkräfte im Afghanistaninsatz gegen improvisierte Sprengsätze (*improvised explosive devices*, IED) geschützt sein musste und somit bestimmte Fahrzeugtypen eingeführt wurden, ist ihr Schutz gegen Angriffe aus der Luft nicht eingepreist.⁵³ Dies bedeutet keineswegs, dass Drohnen nicht abgewehrt und bekämpft werden könnten – insbesondere, wenn die Unterdrückung und Bekämpfung von Bodenpersonal und Relaisstationen und der Einsatz elektronischer und Cybermittel in den jeweiligen Einsatzregeln erlaubt ist.⁵⁴ Diese Einschränkung zeigt aber auch auf, dass passiver und aktiver Schutz nur zwei Elemente im Schutz vor Drohnen darstellen, und dass c-UAS auch offensiv und dimensionsübergreifend gedacht werden muss.

⁴⁷ Gosselin-Malo 2023.

⁴⁸ Novikov 2024.

⁴⁹ Cranny-Evans 2024; Peleschuk 2024.

⁵⁰ Miller 2024.

⁵¹ Gilli/Masuhr 2024; Kunertova 2023.

⁵² Geiger 2023.

⁵³ Für eine US-Analyse, die bereits während der Hochphase des Irakeinsatzes Vor- und Nachteile der großmaßstäblichen Einführung von minengeschützten Fahrzeugen (MRAPs) erwog, siehe: Krepinevich/Wood 2007.

⁵⁴ Haider 2021.

Urbane Einsatzräume potenzieren zudem die Herausforderungen für Einsatzkräfte. Mit Blick auf Evakuierungsoperationen liefert bebautes Gelände potenziellen Angreifern oder Störern Deckung, aus der Kleinstdrohnen gestartet werden können. Auf zukünftige MilEvakOps würden somit Gefahren, Risiken und Herausforderungen zukommen, die auch im Kontext urbaner Einsätze diskutiert und antizipiert werden.⁵⁵ Dies, da sich zu evakuierende Personen, aber auch vermeintlich sichere Einrichtungen wie Botschaften, Verkehrsknotenpunkte und internationale Flughäfen, wahrscheinlich in (Haupt-)Städten befinden. Evakuierungsspezifische Anforderungen, wie unklare und uneinheitliche Kommunikationswege und -mittel, spielen hier zusätzlich in die Gleichung ein. Die Fähigkeit, große Teile des Funkspektrums zu stören, um einer Gefährdung durch Drohnen oder IED zu begegnen, kann beschränkt sein, wenn gleichzeitig EP aufgespürt und koordiniert werden müssen.⁵⁶ Ebenso ist nicht auszuschließen, dass die Einsatzregeln nicht erlauben, identifizierte Späher oder Kommandozentralen feindseliger Kräfte kinetisch zu bekämpfen.

Darüber hinaus gehören Flugplätze und Landezonen von Hubschraubern zu den durch Drohnen gefährdeten Zielen.⁵⁷ Die Sicherung von Flugplätzen und Landezonen ist somit eine weitere Kategorie, welche durch Drohnenabwehrsysteme geleistet werden müsste, um möglichst risikofrei Verschiebungen vorzunehmen. Aber Transportflugzeuge und Hubschrauber wären in unsicheren und insbesondere feindseligen Evakuierungsumfeldern nicht nur am Boden hohem Risiko aussetzt.

4.2 Bedrohungen für Luftmobilität

Neben der Anfälligkeit von Flugplätzen durch terrestrische Störungen und Bedrohungen – illustriert durch den Sturm verzweifelter Zivilpersonen auf den Runway des Kabuler Flughafens – müsste im Fall einer „feindseligen“ Evakuierung mit Flugabwehrsystemen am Boden gerechnet werden. Im Gegensatz zu Drohnen handelt es sich hierbei um lang etablierte Militärtechnologie. Entsprechend entfaltet sich ihre Problematik vor allem dann, wenn staatliche Akteure direkt oder indirekt (durch an Stellvertreter proliferierte Waffen) eingreifen. In diesem Kontext ist die Präsenz von Flugabwehrsystemen in zwei groben Kategorien vorstellbar: zum einen durch die Präsenz schultergefeuerter Kurzstreckenraketen mit Infrarotsuchköpfen (MANPADS), wie sowjetisch-russische *Strela*, *Igla* oder US-amerikanische *Stinger*. Diese Waffen befähigen die Infanterie, auf Sicht Luftziele zu bekämpfen, ohne dass dafür Datenübertragung externer Sensoren oder aktiver Radars benötigt würden, die ihrerseits aufgespürt werden können. Während MANPADS in konventionellen Kriegen gegenüber Flugabwehrsystemen größerer Reichweite nur über begrenzte Fähigkeiten verfügen, sind sie in asymmetrischen, „grauen“ und terroristischen Szenarien ein gefährlicher Multiplikator. Es ist kein Zufall, dass die USA Jahrzehnte nach dem sowjetischen Abzug aus Afghanistan hohe Prämien für die Rückführung von an die Mudschahideen überstellten *Stinger* zahlten.⁵⁸ Die Präsenz von MANPADS allein (sei dies aufgrund glaubhafter Aufklärungserkenntnisse, Drohungen

⁵⁵ Siehe zum Beispiel King 2021 und Konaev 2019.

⁵⁶ Diese Probleme zeigen sich auch in israelischen Einsätzen insbesondere entlang der libanesischen Grenze, in denen elektromagnetische Schutzmaßnahmen mit Kommandofunktionen interferieren: Watling/Reynolds 2024.

⁵⁷ Dies betrifft bereits die zivile Luftfahrt. Siehe: International Civil Aviation Organization 2023.

⁵⁸ Schroder/Buongiorno 2010; Synovitz 2005.

oder bereits erfolgter Fähigkeitsdemonstration) würde beispielsweise die Evakuierung von Botschaftspersonal mittels Hubschraubern (wie in Kabul erfolgt) verhindern.

Zweitens würde eine „feindselige“ Evakuierungsoperation, bei der die lokalen Sicherheits- und Streitkräfte involviert sind, je nach ihrer Ausstattung fast zwangsläufig die Präsenz bodengestützter Flugabwehrsysteme bedeuten. Diese hätten bereits, ohne je eine Rakete abzufeuern, wichtige psychologisch-politische Effekte. Denn Flugabwehrsysteme in ambivalenten Händen können bereits das Einfliegen von Transportflügen aufgrund des hohen Risikos abschrecken. Mit Blick auf die Verbreitung von Flugabwehrsystemen kurzer und mittlerer Reichweite schließt sich zudem der Kreis zu den oben angerissenen politischen Triebfedern. Denn diese stellen ein wichtiges russisches Exportgut dar: Neben „ehemaligem“ Wagner-Personal wurden im April 2024 auch Ausbilder und Material für den Aufbau eines nationalen Flugabwehrsystems nach Niamey, Niger verschoben – eingebettet in eine Kommunikationsstrategie, die auf die Erlangung von Souveränität über den eigenen Luftraum abstellt.⁵⁹

In Summe lässt sich also festhalten, dass westliche Evakuierungsmissionen in Regionen, in denen Russland über die „Gruppe Wagner“ Einfluss auf bewaffnete Akteure ausübt, politisch und auch operativ deutlich komplexer vonstattengehen könnten. Hierfür müssten Wagner-Akteure noch nicht einmal direkt eingreifen. So wurden russische Kader bisher primär in indirekten Rollen als Berater und begleitende Ausbilder von Kampfverbänden eingesetzt. Die Waffenreichweite von UAS und Flugabwehrsystemen gewisser Bauarten bedeutet ebenfalls, dass „russisches“ Personal eingreifen kann, ohne selbst in Berührung mit einer eskalierenden Lage zu geraten. Dies impliziert gegebenenfalls, dass russische Paramilitärs und durch sie unterstützte lokale Kräfte über Staatsgrenzen hinweg wirken können, um eine EvakOp zu verkomplizieren.

Dieser Beitrag hat den Blick insbesondere auf Russland als externen Akteur in West- und Zentralafrika gerichtet – dies bedeutet jedoch nicht, dass die zugrundeliegenden Dynamiken auf diese Kombination begrenzt wären.⁶⁰ Abschließend soll ebenso festgehalten werden, dass sich der Bedrohungsvektor „Proliferation“ auch ohne direkten oder indirekten Anschlag aus Moskau zunehmend problematisch auswirken kann. Denn der Einsatz von Drohnen kann die Feuerkraft und das Stör- und Schadenspotenzial von lokalen Akteuren wie Milizen erhöhen. Wie der veröffentlichte Bericht über die Bundeswehrübung Schneller Adler 2013 aufzeigt, gehören Verhandlungen mit solchen lokalen Kräften zum Werkzeugkasten der MilEvakOp.⁶¹ Technologische Entwicklungen, wie die Verfügbarkeit militarisierter UAS, können jedoch deren Feuerkraft und damit ihre Forderungen erhöhen.

5 Implikationen

Der Zusammenfluss der politischen und technologischen Dynamiken stellt eine Gefährdung westlicher Handlungsfreiheit dar. Die Salienz des Themas ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich bei militärischen Evakuierungsoperationen nicht um optionale

⁵⁹ France24 2024.

⁶⁰ So zeigt die langjährige Unterstützung der jemenitischen Houthis-Milizen durch den Iran, welche militärische Potenz auch nicht-staatliche Akteure mit staatlicher Unterstützung entfalten können. Siehe: Cambrell 2024.

⁶¹ Bundeswehr 2013.

Einsätze handelt, sondern die zugrunde liegenden Umstände besonders starken Handlungsdruck auf Regierungen erzeugen.

Die Dynamik „Politik“ bedeutet in diesem Fall nicht automatisch, dass rivalisierende Staaten über lokale Verbündete die Verwundbarkeiten nicht-optionaler Evakuierungen ausnutzen: trotz der Präsenz von Wagner-Akteuren war keine aktive Interferenz in westliche Evakuierungen aus dem Sudan 2023 zu verzeichnen.⁶² Zudem ist nicht auszuschließen, dass selbst politisch antagonistische lokale Kräfte westlichem Personal eine „goldene Brücke“ bauen oder zumindest nicht einreißen würden. So unterstützten die Taliban effektiv die Evakuierungen über den Flughafen Kabul.⁶³ Die organisatorischen, operativen und personellen Grundbedingungen für russisch-unterstützte Interferenzen wären jedoch höchstwahrscheinlich zunehmend gegeben. Auch, da Elemente der „Gruppe Wagner“, die im Militärnachrichtendienst GU aufgegangen sind (das „Afrika Korps“), einem Dienst unterstehen, der über explizit kinetische Mittel verfügt und diese ausbaut.⁶⁴ Die Empfehlungen dieses Beitrags konzentrieren sich entsprechend auf die Kategorisierung von MilEvakOp einerseits und die planerisch angenommenen Kräfte-dispositive andererseits.

5.1 Zunehmende Verwundbarkeit bedeutet keine Gewissheit

Die klassische Heuristik für die analytische Einschätzung von Gefahrenpotenzial zielt auf zwei Elemente ab: Fähigkeiten und Intentionen.⁶⁵ Während erstere prinzipiell quantifizierbare Größen darstellen (Verteidigungsbudget, Truppenzahlen, Ausrüstungsprioritäten), zeigte insbesondere die internationale Debatte unmittelbar vor der russischen Invasion der Ukraine die Fallstricke auf, die Intentionen staatlicher Eliten zu erfassen und einzuordnen. Der vorliegende Forschungsaufsatz fokussiert mit Blick auf Russland auf Fähigkeiten, auch wenn die Einsätze der „ehemaligen“ „Gruppe Wagner“ und vergleichbarer Organisationen schwer vom jeweiligen lokalen, regionalen und globalen Kontext getrennt werden können. Dennoch: dieser Beitrag erhebt keinen Anspruch auf konkrete Früherkennung. Vielmehr handelt es sich um einen Hinweis auf potenzielle westliche Verwundbarkeiten einerseits, und Fähigkeiten rivalisierender Mächte andererseits, die geeignet scheinen, diese auszunutzen.

5.2 Anpassung vorgehaltener Verbände

Dies ist kein Argument, militärische Evakuierungen als Kampfeinsatz zu deklarieren. Reaktionsgeschwindigkeit und Transportkapazitäten sind nach wie vor notwendige Bedingungen erfolgreicher Rückführungsoperationen. Darüber hinaus ist die infanteristische „Verzahnung“ mit feindseligen Kräften insbesondere im urbanen Raum zu verhindern. Entsprechend können MilEvakOp nicht lediglich „schwerer“ gedacht werden: Ausrüstung, die ins Einsatzgebiet geflogen wird, um dort die Evakuierung durchzuführen oder zu schützen, muss angemessen zügig verlegt werden. Ferner dürfte mutmaßlich hohe mediale Aufmerksamkeit aus gutem Grund grundsätzlich eng gesteckte Einsatzregeln bedeuten.

⁶² Gustafson et al. 2023.

⁶³ Burns et al. 2021.

⁶⁴ Richterova et al. 2024, vgl. auch Murphy 2024.

⁶⁵ Als dritte Variable können zudem Gelegenheitsfenster dazugerechnet werden. Riehle 2013.

Dennoch haben die obigen Argumente Implikationen für geplante Einsatzverbände. Dies insbesondere in Bezug auf Mobilität und Absicherung, die wachsende Bedrohung aus der Luft und die Fähigkeit, Eskalationen zu begegnen und abzuschrecken.

Erstens bedeutet die potenzielle Präsenz von Flugabwehrsystemen und Drohnen, dass bodengebundene Transportwege und -mittel an Relevanz gewinnen. Dies betrifft in erster Linie die Verwundbarkeit überregionaler Flughäfen, die sich häufig in urbanem Territorium befinden, in dem sich feindselige Kräfte leicht verbergen können. In „*uncertain*“ und insbesondere „*hostile*“ Einsatzräumen wären Starts und Landungen verwundbarer Transportmaschinen in diesem Fall kaum möglich. Darüber hinaus wäre taktische Luftmobilität mittels Hubschrauberflügen stark eingeschränkt. Dies bedeutet, dass sich die Distanzen, insbesondere zwischen (mutmaßlich urbanen) Evakuierungsräumen und Zwischenbasen, von denen zu evakuierende Personen zu überregionalen Drehkreuzen verbracht werden, erhöhen. Mehr Straßentransport bedeutet auch, dass mehr Personal für die Absicherung von Routen vonnöten ist und dass gegebenenfalls leicht gepanzerte Radfahrzeuge eingeflogen werden müssten, um die Evakuierungen aus „roten“ in „gelbe“ Zonen durchzuführen. Dort, wo Luftmobilität vonnöten ist und mit der Präsenz von Drohnenoperatoren oder sogar Flugabwehrsystemen gerechnet wird, müssten sichere Zonen um Start- und Landeplätze errichtet werden. In Kurzform: verlängerte Routen am Boden erfordern mehr infanteristisches Personal, um diese Routen auch offenzuhalten – sei dies gegenüber unruhigen oder protestierenden ZivilistInnen in einer instabilen Situation oder sogar feindseligen lokalen Sicherheitskräften. Rechnet man taktische Reserven, Reaktionskräfte und „sammelnde“ Kräfte am Boden hinzu, bläht dies den benötigten Personalumfang (und damit die notwendige Lufttransportkapazität für die Ein- und Rückführung) je nach Strecke und Einsatzintensität teils dramatisch auf. Diese Probleme potenzieren sich zusätzlich, wenn die zu evakuierende Zone zu weit von Küsten entfernt ist, um maritime und amphibische Kräfte hinzuzuziehen oder fragliche Nachbarstaaten den Transit verweigern.

Zweitens müssten die Einsatztruppen zum Selbstschutz und zum Schutz der Evakuierungstransporte mit der Fähigkeit ausgestattet werden, sich gegen UAS zu verteidigen. Der Umstand, dass unbemannte Flugsysteme aus niedrigen Flughöhen zu einer alltäglichen Bedrohung für Einsatzverbände auch in „niedrigintensiven“ Szenarien werden können, ist bekannt.⁶⁶ Aber insbesondere der Ukrainekrieg zeigt auf, welche Wirkung kommerzielle und eigens hergestellte Drohnen auch in konventionellen Szenarien haben können. In diesem Kontext scheinen Abwehrmittel nach wie vor hinter der Entwicklung schnellerer, zunehmend autonomer Drohnen hinterherzuhinken, auch wenn das Argument im Raum steht, dass sich die Konturen einer zukünftigen Offensiv-Defensivspirale zu zeigen beginnen.⁶⁷ Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang hinzu, dass Einsatzkräfte nicht notwendigerweise den „Luxus“ haben werden, große Teile des Funkpektrums zu unterdrücken, um beispielsweise kommerzielle Drohnen, die zu ihrer Beobachtung durch feindselige Kräfte eingesetzt werden, zu stören. Denn für Bodentruppen im Einsatz wird es notwendig sein, miteinander, mit staatlichen und zivilen zu evakuierenden Personen sowie mit verbündeten und lokalen Kräften zu kommunizieren. Dadurch, dass es sich bei den „blauen“ Kräften üblicherweise um eine ad hoc Koalition

⁶⁶ Schütz et al. 2019.

⁶⁷ Nagy 2024.

mit geringer Vorbereitungszeit handelt, ist die Komplexität in diesem Bereich vor Ort grundsätzlich hoch.

Die obigen beiden Empfehlungen zählen bereits in Szenarien, in denen „nur“ von einer destabilisierten Lage vor Ort mit minimaler taktischer Interferenz gesprochen wird. Sollten allerdings externe und/oder lokale Kräfte aktiv Evakuierungsoperationen zu behindern oder verhindern suchen, müsste die militärische Evakuierungsoperation, drittens, auch über die Möglichkeit gezielter Eskalation verfügen. Entsprechend wird hier von den Mitteln und Abläufen einer „robusten Evakuierung“ gesprochen, die für „*uncertain*“ bis „*hostile*“ Lagen vorgehalten werden. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit, am Boden Sammlungs- und Sicherungsverbände durch schnell verfügbare Reserven zu unterstützen, um damit zu verhindern, dass neben den zu evakuierenden ZivilistInnen auch militärisches Personal abgeschnitten wird. Daneben müssten unter den angenommenen Verschärfungen aber auch Aufklärungs- und Angriffssysteme vorgehalten werden, um möglichst schnell auf eine taktische Eskalation zu reagieren und die Intervention lokaler Kräfte abzuschrecken.⁶⁸ Grundsätzlich könnten bewaffnete Drohnen diese Rolle spielen. Im Fall einer Evakuierungsoperation der Stufe „*hostile*“, bei der die Präsenz „roter“ Flugabwehrsysteme, Störsender und militärischer Organisation angenommen würde, wären diese „Schutzengel“ mutmaßlich nicht ausreichend, da selbst verwundbar. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Proliferation von Drohnentechnologie und der entsprechend erhöhten Effektorenreichweite (auch seitens nicht-staatlicher Akteure) die lokale Feuerunterstützung (auch durch beispielsweise Kampfhubschrauber⁶⁹) nicht ausreicht. Operateure von Aufklärungs- und Angriffs-UAS wären durch diese nicht abgeschreckt, ihre Systeme auf weite Distanzen (über 20 Kilometer) zu starten und zu lenken. Entsprechend wäre in diesem Extremfall die Rede von „über den Horizont“ operierenden und wirkenden bemannten Kampfflugzeugen sowie boden- und seegestützten Präzisionswaffen, um die Bewegungsfreiheit der Evakuierung am Boden abzusichern.

6 Schlussfolgerungen: Politischen Handlungsspielraum erhalten

Dieser Beitrag argumentiert nicht, dass zukünftige Evakuierungen per Definition höhere Intensität aufweisen werden oder dass russische Akteure ein spezifisches, an einer höheren Schädigungsstufe orientiertes Verhalten an den Tag legen werden. Militärische Evakuierungsoperationen weisen eine Vielzahl neuralgischer Punkte auf, welche durch lokale Kräfte, mit oder ohne externe Unterstützung, ausgenutzt werden können, um Evakuierungen zu erschweren oder sogar unmöglich zu machen. Die Proliferation technologischen Störungs- und Zerstörungspotenzials insbesondere durch Drohnen bedeutet zudem, dass solche Interferenzen tendenziell leichter und günstiger werden können, da Drohnenoperateure außerhalb der Evakuierungszone disloziert sein können. In dem Moment, in dem reguläre oder paramilitärische Kräfte als teilweise feindselig

⁶⁸ Das britische Doktrindokument JDP 3-51, versehen mit Ableitungen aus Kabul, macht diesen Abschreckungspunkt explizit, siehe S. 46.

⁶⁹ Vgl. Bundeswehr 2022.

eingeschätzt werden, müsste daher auf taktische Luftmobilität im „heißen“ Evakuierungsraum verzichtet werden.

Dies bedeutet auch nicht, dass solche Operationen als Normalfall angesehen werden sollten: militärische Rückführungsoperationen großen Umfangs stellen naturgemäß Rückfalloptionen dazu dar, bereits frühzeitig diplomatisches Personal abzuziehen und Staatsangehörige zum Verlassen des fraglichen Landes durch kommerzielle Mittel und Wege aufzufordern. Politische Beziehungen und diplomatische Kapazität sind also alles entscheidend: sie liefern Frühwarnung, erlauben die Möglichkeit, frühzeitig zu handeln und vorzubereiten und mit lokalen Partnern zu verhandeln – unerlässlich sowohl mit Blick auf operativ-taktische Kenntnisse und Fähigkeiten vor Ort, als auch für die Legitimität einer internationalen Evakuierungsoperation. Unbenommen dieser Annahmen sollte die Schwelle zwischen „schweren“ und „nicht denkbaren“ Evakuierungen aus militärisch-ausführender Sicht jedoch möglichst hoch liegen.

MilEvakOp der intensiven Stufe würden sich deutlich mehr um geschützte Konvois und infanteristische Schutzdispositive am Boden drehen, im Extremfall unterstützt durch *standoff*-Feuerunterstützung. Doktrinäre Papiere wie AJP-3.4.2 und die britische JDP 3-51 enthalten diese Extremfallannahme, öffentliche Dokumente der Bundeswehr hingegen nicht. Auch auf der strategischen Ebene erscheint es jedoch sinnvoll, militärische Evakuierungen nicht als einen homogenen Fähigkeitsblock zu betrachten, sondern ihre „robusten“ Mutationen als „Eingriffs-/Rückführungsoperation“ zu begreifen mit der eventuellen Notwendigkeit, kinetische Fähigkeiten zur Geltung zu bringen. Bezüglich militärisch-operativer Planung erscheint die hier argumentierte Ausdehnung von Operationsräumen und damit einhergehende Verlängerung von Transportketten darauf hinzuweisen, dass vorgehaltene spezialisierte Reaktionskräfte zahlenmäßig nicht ausreichen könnten. Stattdessen erscheint es notwendig, auch infanteristische Verbände einzuführen, die nicht den Eingreifkräften zugeordnet werden, um den gestiegenen Sicherheitsbedarf abzudecken.

Eine solche konzeptuelle und szenarien-planerische Trennung könnte vor allem helfen, politischen Freiraum zu erhalten. Und dies in zwei Richtungen: erstens wären Regierungen mutmaßlich weniger abgeschreckt, falls vergleichbare Szenarien bereits angedacht sind. Denn die gegenläufige Befürchtung ist, dass ein „gänzlich neuartiges“ Szenario mit erhöhtem Handlungsdruck dazu führt, dass sich Regierungen, die Eingriffselemente ausschließen, erpressbar und abhängig von lokalen Eliten (und gegebenenfalls machtpolitischen Rivalen) machen. Zweitens muss dieser Handlungsspielraum im Fall von Evakuierungsoperationen auch gegenüber Partnern und Verbündeten gedacht werden. Denn wie bisherige MilEvakOp zeigen, handelt es sich dabei eher um parallele, variabel koordinierte und integrierte nationale Operationen gegenüber vereinigten multinationalen Vorhaben. Unterschiedliche Priorisierungen, militärische Dispositive, Verwundbarkeiten durch Zahl von Staatsangehörigen und Reputation vor Ort bedeuten, dass auch verbündete Regierungen zu sehr unterschiedlichen Risikobewertungen kommen können – insbesondere, wenn Eingriffselemente vonnöten sind, da politische Risiken und militärischer Aufwand potenziell dramatisch erhöht wären. Jenseits von Debatten zu „strategischer Autonomie“ und der Zukunft transatlantischer Beziehungen erscheinen militärische Evakuierungsoperationen als ein Einsatztyp, bei dem weiterhin eine vergleichsweise hohe nationale Eigenbefähigung eingeplant werden sollte.

Literaturverzeichnis

- Adamsky, Dmitry (2018): Moscow's Syria Campaign. Russian Lessons for the Art of Strategy, *Russie.NeiVisions* 109, <https://www.armyupress.army.mil/Portals/7/Hot-Spots/docs/Russia/Adamsky-Moscow-Syria.pdf>, zuletzt aufgerufen am 22.10.2024.
- Auswärtiges Amt (2023a): Pressemitteilung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung zum Ende der Evakuierungsmission Sudan, vom 25.04.2023, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2594202>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Auswärtiges Amt (2023b): Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Verteidigung zum Evakuierungsverband der Bundeswehr auf Zypern, vom 21.11.2023, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2632582>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Barrie, Douglas/Barry, Ben/Boyd, Henry/Chagnaud, Marie-Louise/Childs, Nick/Giegerich, Bastian/Mölling, Christian/Schütz, Torben (2018): *Protecting Europe. Meeting the EU's Level of Ambition in the Context of Brexit*, International Institute for Strategic Studies: London.
- Bundesministerium der Verteidigung (2023): *Verteidigungspolitische Richtlinien 2023*.
- Bundeswehr (2013): *Schneller Adler 2013*, in: YouTube vom 28.11.2013, https://www.youtube.com/watch?v=jt_gTM1fs2c, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Bundeswehr (2021): *Nachtschicht für das KSK – Kommandosoldaten retten Zivilisten*, vom 22.09.2021, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/ksk-rettet-deutsche-in-kabul-5221178>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Bundeswehr (2022): *Rettung aus Krisengebieten | Schneller Adler | Bundeswehr*, in: YouTube vom 16.05.2022, <https://www.youtube.com/watch?v=Y6TDW HKI49g>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Bundeswehr (2023): *Evakuierung aus Sudan*, vom 27.04.2023, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/evakuierung-sudan>, zuletzt aufgerufen am 20.09.2024.
- Bundeswehr (o. J.): *Luftlandebrigade 1*, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/organisation/division-schnelle-kraefte/luftlandebrigade-1/>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Burns, Robert/Knickmeyer, Ellen/Miller, Zeke (2021): *Taliban Allowing 'Safe Passage' from Kabul in US Airlift*, in: AP News vom 18.08.2021, <https://apnews.com/article/afghanistan-taliban-kabul-evacuation-88db88ca25d33ceff43072c885ed04f9>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Calcara, Antonio/Gilli, Andrea/Gilli, Mauro/Marchetti, Raffaele/Zaccagni, Ivan (2022): *Why Drones Have Not Revolutionized War: The Enduring Hider-Finder Competition in Air Warfare*, in: *International Security* 46 (4), S. 130–171.
- Cambrell, Jon (2024): *Another US MQ-9 Reaper Drone Goes Down in Yemen, Images Purportedly Show*, in: AP News vom 30.05.2024, <https://apnews.com/article/yemen-houthi-rebels-us-military-reaper-drone-7acd2a91856fe78e5d0c5c308e9460a8>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Carson, Austin (2023): *The Missing Escalation in Ukraine*, in: *Foreign Affairs* vom 14.09.2023, <https://www.foreignaffairs.com/eastern-europe-caucasus/missing-escalation-ukraine#author-info>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Center for Preventive Action (2024): *Violent Extremism in the Sahel*, vom 14.02.2024, <https://www.cfr.org/global-conflict-tracker/conflict/violent-extremism-sahel>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Cranny-Evans, Sam (2024): *Bracing for the Hardest Winter. Protecting Ukraine's Energy Infrastructure*, Royal United Services Institute: London, <https://www.rusi>.

- org/explore-our-research/publications/commentary/bracing-hardest-winter-protecting-ukraines-energy-infrastructure, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Drescher, Sebastian/Reinhardt, Dirk (2023): Operation „Libelle“. Wie die Bundeswehr erstmals Deutsche im Ausland evakuierte, in: MDR Investigativ vom 06.05.2023, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/bundeswehr-evakuierung-albanien-operation-libelle-100.html>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Duursma, Allard/Masuhr, Niklas (2022): Russia's Return to Africa in a Historical and Global Context. Anti-Imperialism, Patronage, and Opportunism, in: *South African Journal of International Affairs* 29 (4), S. 407–423.
- Efstathiou, Yvonne-Stefania (2019): European Strategic Airlift. A Work in Progress, in: IISS Military Balance Blog vom 10.01.2019, <https://www.iiss.org/en/online-analysis/military-balance/2019/01/european-strategic-airlift/>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Facon, Isabelle (2017): *Russia's Quest for Influence in North Africa and the Middle East*, Fondation pour la Recherche Stratégique: Paris.
- Faulkner, Christopher/Parens, Raphael (2024): Russia's Mercenary-Industrial Complex in Africa, in: *War on the Rocks* vom 06.06.2024, <https://warontherocks.com/2024/06/russias-mercenary-industrial-complex-in-africa/>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Faulkner, Christopher/Parens, Raphael/Plichta, Marcel (2023): After Prigozhin. The Future of the Wagner Model in Africa, *CTC Sentinel* 16 (9), S. 13–21.
- Follorou, Jacques (2021): Paris accorde le droit d'asile aux Afghans qui ont travaillé pour la France, in: *Le Monde* vom 14.05.2021, https://www.lemonde.fr/international/article/2021/05/14/paris-accorde-le-droit-d-asile-aux-afghans-qui-ont-travaille-pour-la-france_6080180_3210.html, zuletzt aufgerufen am 11.07.2024.
- France24 (2024): Russian Military Instructors, Air Defence System Arrive in Niger Amid Deepening Ties, vom 12.04.2024, <https://www.france24.com/en/africa/20240412-russian-military-instructors-air-defence-system-arrive-in-niger-amid-deepening-ties>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Gaub, Florence (2021): What if... There is no Disarmament in Libya?, in: Florence Gaub (Hg.), *What if...not? The Price of Inaction*, European Union Institute for Security Studies (EUISS): Paris.
- Gebauer, Matthias (2011): Riskante Rettungsmission hinter feindlichen Linien, in: *Spiegel online* vom 28.02.2011, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/bundesweh-roperation-nafurah-riskante-rettungsmission-hinter-feindlichen-linien-a-748020.html>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Geiger, Waldemar (2023): Der Kampf gegen und mit Kleinstdrohnen, in: *Soldat & Technik* vom 18.04.2023, <https://soldat-und-technik.de/2023/04/bewaffnung/34468/der-kampf-mit-und-gegen-kleinstdrohnen/>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Gillard, Emanuela-Chiara (2021): *IHL and the Humanitarian Impact of Counterterrorism Measures and Sanctions*, Chatham House: London.
- Gilli, Mauro/Masuhr, Niklas (2024): Drones Enhance Defences in the Ukraine War, in: *Binding Hook* vom 10.01.2024, <https://bindinghook.com/articles-hooked-on-trends/drones-enhance-defences-in-the-ukraine-war/>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Gosselin-Malo, Elisabeth (2023): Are the Once-Vaunted Bayraktar Drones Losing Their Shine in Ukraine?, in: *Defense News* vom 31.10.2023, <https://www.defensenews.com/global/europe/2023/10/31/are-the-once-vaunted-bayraktar-drones-losing-their-shine-in-ukraine/>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Götschenberg, Michael/Schmidt, Holger (2024): Ermittlungen zu Sabotageplänen in

- Deutschland, in: tagesschau.de vom 18.04.2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/russland-sabotage-100.html>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Gramer, Robbie/McKinnon, Amy (2024): Russia Ramps Up Sabotage Operations in Europe, in: Foreign Policy vom 13.06.2024, <https://foreignpolicy.com/2024/06/13/russia-sabotage-attacks-europe-espionage-hybrid-arson/>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Grozev, Christo/van Huis, Pieter/Tsalov, Yordan (2021): How GRU Sabotage and Assassination Operations in Czechia and Bulgaria Sought to Undermine Ukraine, in: Bellingcat vom 26.04.2021, <https://www.bellingcat.com/news/uk-and-europe/2021/04/26/how-gru-sabotage-and-assassination-operations-in-czechia-and-bulgaria-sought-to-undermine-ukraine/>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Gustafson, Kristian/Lomas, Dan/Abdalla, Neveen S./Wagner, Steven (2023): Sudan. Questions About Wagner Group Involvement as Another African Country Falls Prey to Russian Mercenaries, in: The Conversation vom 27.04.2023, <https://theconversation.com/sudan-questions-about-wagner-group-involvement-as-another-african-country-falls-prey-to-russian-mercenaries-204299>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Haider, André (2021): The Vulnerabilities of Unmanned Aircraft System Components, in: Matthew Willis, André Haider, Daniel C. Teletin, Daniel Wagner (Hgg.): A Comprehensive Approach to Countering Unmanned Aircraft Systems, Joint Air Power Competence Centre: Kalkar, S. 55–72.
- Hansler, Jennifer/Atwood, Kylie/Britzky, Haley/Liebermann, Oren (2023): US Has Evacuated American Diplomatic Personnel from Sudan, in: CNN vom 24.04.2023, <https://edition.cnn.com/2023/04/22/politics/us-diplomatic-personnel-sudan/index.html>, zuletzt aufgerufen am 11.07.2024.
- Hill, Jenny (2023): Sudan Crisis. UK Accused of Delaying German Evacuation Efforts, in: BBC vom 28.04.2023, <https://www.bbc.com/news/world-europe-65401494>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Hirsbrunner, Charlotte/Masuhr, Niklas (2023): Russlands Präsenz in Afrika, CSS Analysen zur Sicherheitspolitik 318, <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/CSSAnalyse318-DE.pdf>, zuletzt aufgerufen am 22.10.2024.
- International Civil Aviation Organization (2023): Protection of Civil Aviation Infrastructure Against Unmanned Aircraft, https://www.icao.int/Security/SFP/Documents/UAS_InfraProtection%20-%20Abridged.EN.pdf, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Joint Chiefs of Staff (2015): Joint Publication 3-68. Noncombatant Evacuation Operations.
- Joyner, Tom (2023): In Niger, Yevgeny Prigozhin's Wagner Group Is Exploiting a Rising Anti-French Sentiment, in: ABC News vom 08.08.2023, <https://www.abc.net.au/news/2023-08-09/niger-coup-prigozhin-wagner-exploits-anti-french-sentiment/102696370>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- King, Anthony (2011): The Transformation of Europe's Armed Forces. From the Rhine to Afghanistan, Cambridge University Press, Cambridge.
- King, Anthony (2021): Urban Warfare in the Twenty-First Century, Polity Press: Cambridge.
- Kitfield, James C. (2022): Remembering the Largest Non-Combatant Evacuation Operation in US History, in: Air & Space Forces Magazine vom 29.08.2022, <https://www.airandspaceforces.com/remembering-the-largest-non-combatant-evacuation-operation-refuge-in-u-s-history%EF%BF%BC/>, zuletzt aufgerufen am 11.07.2024.

- Kofman, Michael/Migacheva, Katya/Nichiporuk, Brian/Radin, Andrew/Tkacheva, Olesya/Oberholzer, Jenny (2017): *Lessons from Russia's Operations in Crimea and Eastern Ukraine*, RAND: Santa Monica, CA.
- Konaev, Margarita (2019): *The Future of Urban Warfare in the Age of Megacities*, *Focus stratégique* 88.
- Krepinevich, Andrew F./Wood, Dakota L. (2007): *Of IEDs and MRAPs: Force Protection in Complex Irregular Operations*, Center for Strategic and Budgetary Assessment: Washington, DC.
- Kunertova, Dominika (2023): *Drones Have Boots. Learning from Russia's War in Ukraine*, in: *Contemporary Security Policy* 44 (4), S. 576 – 591.
- Lechner, John A./Elednov, Sergey (2024): *Is Africa Corps a Rebranded Wagner Group?*, in: *Foreign Policy* vom 07.02.2024, <https://foreignpolicy.com/2024/02/07/africa-corps-wagner-group-russia-africa-burkina-faso/>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Lillis, Katie Bo/Bertrand, Natasha/Pleitgen, Frederik (2024): *Exclusive: US and Germany Foiled Russian Plot to Assassinate CEO of Arms Manufacturer Sending Weapons to Ukraine*, in: *CNN* vom 11.07.2024, <https://edition.cnn.com/2024/07/11/politics/us-germany-foiled-russian-assassination-plot/index.html>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Mahmoud, Sohaib/Taifouri, Mohamed (2023): *The Coups d'État of the Sahel Region. Domestic Causes and International Competition*, in: *Arab Center Wahsington DC* vom 27.09.2023, <https://arabcenterdc.org/resource/the-coups-detat-of-the-sahel-region-domestic-causes-and-international-competition/>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Maschmeyer, Lennart (2024): *Cyber Conflict and Subversion in the Russia-Ukraine War*, in: *Lawfare* vom 11.06.2024, <https://www.lawfaremedia.org/article/cyber-conflict-in-the-russia-ukraine-war>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Masuhr, Niklas (2023): *Russia's Post-Prigozhin Footprint in Africa: Expected Continuities and Change*, in: *Russian Analytical Digest* 303, S. 7–11.
- Miller, Sergio (2024): *FPV Drones Are Defining the Battlefield*, in: *WavellRoom* vom 14.03.2024, <https://wavellroom.com/2024/03/14/fpv-drones-on-the-battlefield/>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Ministry of Defence (2023): *Joint Doctrine Publication 3-51. Non-combatant Evacuation Operations*.
- Murphy, Matt (2024): *A Year After Mutiny, Kremlin Controls Wagner Remnants*, in: *BBC* vom 23.06.2024, <https://www.bbc.com/news/articles/c4nn1p81q59o>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Nagy, Kristóf (2024): *Drohne gegen Drohnenabwehr. Der Beginn der Spirale*, in: *hartpunkt* vom 01.07.2024, <https://www.hartpunkt.de/drohne-gegen-drohnenabwehr-der-beginn-der-spirale/>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- NATO Standardization Agency (NSA) (2013): *AJP-3.4.2: Allied Joint Doctrine for Non-Combatant Evacuation Operations*.
- Novikov, Illia (2024): *Ukraine Claims Three Oil Refinery Strikes Inside Russia as Moscow Says Naval Attack Thwarted*, in: *AP News* vom 21.06.2024, <https://apnews.com/article/russia-ukraine-drones-oil-refineries-1e519695515998158f4a6b390397a0a3>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Peleschuk, Dan (2024): *Fire and Hide. Ukraine's Artillery Pinned Down by Russian Drones*, in: *Reuters* vom 07.05.2024, <https://www.reuters.com/world/europe/fire-hide-ukraines-artillery-pinned-down-by-russian-drones-2024-05-07/>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Pomerlaeau, Mark (2018): *How \$650 Drones Are Creating Problems in Iraq and Syria*, in: *C4ISRNET* vom 05.01.2018, <https://www.c4isrnet.com/unmanned/uas/>

- 2018/01/05/how-650-drones-are-creating-problems-in-iraq-and-syria/, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Richterova, Daniela/Grossfeld, Elena/Long, Magda/Bury, Patrick (2024): Russian Sabotage in the Gig Economy Era, in: RUSI Journal vom 17.09.2024, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/03071847.2024.2401232>, zuletzt aufgerufen am 23.09.2024.
- Riehle, Kevin P. (2013): Assessing Foreign Intelligence Threats, in: American Intelligence Journal 31(1), S. 96–101.
- S&P Global Market Intelligence (2024): Sanctions Against Russia. A Timeline, vom 05.07.2024, <https://www.spglobal.com/marketintelligence/en/news-insights/latest-news-headlines/sanctions-against-russia-8211-a-timeline-69602559>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Schroder, Matt/Buongiorno, Matt (2010): Black Market Prices for man-Portable Air Defense Systems, in: Federation of American Scientists vom 06.2024, https://programs.fas.org/ssp/asmp/issueareas/manpads/black_market_prices.pdf, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Schütz, Torben/Mölling, Christian/Stanley-Lockman, Zoe (2019): Die neue Qualität von luftbasierten Bedrohungen, in: DGAPkompakt 9, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/die-neue-qualitaet-von-luftbasierten-bedrohungen>, zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Synovitz, Ron (2005): Afghanistan: Kabul Confirms New Effort to Buy Back US-Built Stinger Missiles, in: Reuters vom 31.01.2005, https://programs.fas.org/ssp/asmp/issueareas/manpads/black_market_prices.pdf zuletzt aufgerufen am 15.07.2024.
- Tagesschau (2024): Bundeswehr gibt Basis in Niger auf, vom 06.07.2024, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/bundeswehr-niger-rueckzug-100.html>, zuletzt aufgerufen am 12.07.2024.
- Watling, Jack/Reynolds, Nick (2024): Tactical Lessons from Israel Defense Forces Operations in Gaza, 2023, Royal United Services Institute: London.